

PROTOKOLL 286

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom
25.03.2021, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Hannes Fender
	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
	Gemeindevorstände:	Wolfgang Enzenberg
		Annemarie Wechselberger
		Josef Bradl
	Gemeinderäte:	Marco Steinbacher
		Johann Kirchmair
		Monika Erhart
		Elisabeth Steinlechner
		Thomas Spielmann als Ersatz für Rene Wasserer
		Johann Angerer als Ersatz für Peter Gruber
		Rudolf Schwabl
		Peter Unterlechner
	Unentschuldigt und Abwesend:	
Schriftführerin/ Kassierin:	Carina Bradl	
Verwaltungsmitarbeiterin:	Julia Amrainer	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

1. *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung*
2. *Protokollunterfertigung*
3. *Flächenwidmungsangelegenheiten*
4. *Grundablöse Gemeindestraßen im Bereich Norer Josef*
5. *Beratung und Beschlussfassung über Betriebsführungsvertrag LWL*
6. *Beratung und Beschlussfassung über Nachlass von Abwassergebühren 2020 für Gastbetriebe*
7. *Beratung und Beschlussfassung über Gebührenänderung Hortbetreuung*
8. *Festsetzung Kontokorrentrahmen zur Stärkung der Betriebsmittel*
9. *Vergabe Bauvorhaben ABA Pill / Weerberg – Erweiterung Pilltal und Kreith*
10. *Anschaffung Kommunalfahrzeug über Leasing*
11. *Bericht des Überprüfungsausschusses zum 08.03.2021*
12. *Beratung und Beschlussfassung über Budgetüberschreitungen 2020*
13. *Beratung und Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020*
14. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

	<p><i>Anschließend vertrauliche Sitzung</i></p> <p>15. <i>Personalangelegenheiten</i></p> <p>16. <i>Ansuchen Mietzinsbeihilfe (Annuitätenzuschuss)</i></p>
	<p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Pkt. 15 „Personalangelegenheiten“ und den Pkt. 16 „Ansuchen Mietzinsbeihilfe“ der Tagesordnung in einer vertraulichen Sitzung zu behandeln.</p>
2.	<p>Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.</p>
3.	<p><u>Flächenwidmungsangelegenheit I.</u></p> <p>Auf Antrag des Bürgermeisters und § 31 Abs. 2 TROG 2016 folgend, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm §§ 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 und 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die vom Büro Lotz & Ortner ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vom 17.09.2020, ZI 921-2019-00005 durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2021 bis 27.04.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.</p> <p>Die Entwürfe sehen folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vor:</p> <p>Grundstück 1612 KG 87006 Pill rund 13735 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kompostieranlage, Staudenlager in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Abfallbehandlungsanlage (Müllhalden, Müllpresse, Lagerflächen, Werkstätte, Büroräume, Autoabstellplätze, etc.) sowie rund 2485 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kompostieranlage, Staudenlager in Freiland § 41 sowie rund 143 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kompostieranlage, Staudenlager in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage sowie rund 257 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kompostieranlage, Staudenlager in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Containerdepot (Lagerung, Reparatur und Disposition) inkl Abstellplätze für LKW</p>

weiters Grundstück **1614** KG 87006 Pill
 rund 5906 m²
 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
 Kompostieranlage,
 Staudenlager
 in
 Freiland § 41

weiters Grundstück **1616** KG 87006 Pill
 rund 1140 m²
 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
 Kompostieranlage,
 Staudenlager
 In
 Freiland § 41
 sowie
 rund 597 m²
 von Freiland § 41
 in
 Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
 Erläuterung: Grünanlage
 sowie
 rund 6677 m²
 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
 Kompostieranlage,
 Staudenlager
 in
 Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
 Abfallbehandlungsanlage
 (Müllhalden, Müllpresse, Lagerflächen, Werkstätte, Büroräume, Autoabstellplätze, etc.)
 sowie
 rund 5093 m²
 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
 Kompostieranlage,
 Staudenlager
 in
 Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Containerdepot
 (Lagerung,
 Reparatur und Disposition) inkl Abstellplätze für LKW
 sowie
 rund 1398 m²
 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
 Kompostieranlage,
 Staudenlager
 in
 Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
 Erläuterung: Grünanlage

weiters Grundstück **1618** KG 87006 Pill
 rund 685 m²
 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
 Kompostieranlage,
 Staudenlager
 in
 Freiland § 41
 sowie
 rund 2728 m²
 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
 Kompostieranlage,
 Staudenlager

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Containerdepot
(Lagerung,
Reparatur und Disposition) inkl Abstellplätze für LKW
sowie
rund 188 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kompostieranlage,
Staudenlager
in
Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der
Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person
oder Stelle abgegeben wird.

Flächenwidmungsangelegenheit II.

Auf Antrag des Bürgermeisters und § 31 Abs. 2 TROG 2016 folgend, beschließt der
Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm §§ 71 Abs. 1
Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 und 64 Abs. 1 Tiroler
Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die vom Büro Lotz & Ortner
ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde
Pill vom 22.03.2021, ZI 921-2021-00001 durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2021 bis
27.04.zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Entwürfe sehen folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vor:

Grundstück 249 KG 87006 Pill
rund 354 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der
Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person
oder Stelle abgegeben wird.

4. Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZ 260/2019 TE_C2 von der
TRIGONOS ZT GmbH vom 10.11.2020 zu genehmigen, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 76
m² dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben sowie die Vermessungsurkunde grundbücherlich
durchführen zu lassen. Der Kaufpreis wird mit € 40,-- pro Quadratmeter mit dem
gegenwärtigen Grundeigentümer (Josef Norer) vereinbart.

5.	<p>Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den Vertragszusatz der Betriebsführung LWL von der Firma LWL Competence Center GmbH. Es bestand ein Angebot der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH. Nach eingehender Prüfung wurde jedoch die Vorgehensweise für besser befunden, beim LWL Competence Center GmbH zu bleiben und den Vertrag um den Zusatz zu erweitern, somit behalten wir denselben Vertrag jedoch mit einer Kostenreduktion. Entgelt monatlich von € 294,00 auf € 170,00. Die Vertragsänderung wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.</p>
6.	<p>Ende 2020 wurde eine Anfrage bezgl. eines anteiligen Erlasses der Abwasser-Kanalgebühren für das Jahr 2020 eingebracht. Aufgrund der Covid-19 Situation war im Jahr 2020 die Gastronomie sowie Hotellerie für 5 Monate geschlossen. Das Hotel Plankenhof hat daher einen Antrag auf Rückerstattung bzw. Erlass für diese 5 Monate gestellt.</p> <p>Im Gemeinderat wurden die Förderungen für Betriebe sowie die Möglichkeiten dieser diskutiert. Es wurde einstimmig beschlossen, dass von diesen 5 Monaten anteilmäßig ein Prozentsatz von 50% den Betrieben rückerstattet wird. Diese Rückerstattung wird den Hotelbetrieben sowie Gastronomie der Gemeinde Pill zugestanden (ohne Privatzimmervermietung). Im Auftrag des Gemeinderats werden die betroffenen Betriebe darüber informiert und eine Gutschrift versendet.</p>
7.	<p>In einer Besprechung, mit der Leitung des Bildungszentrums Pill Frau Härter, wurde besprochen, dass der Tarif für den Hort-Aufschlag bei schulfreiem Tag nicht angemessen ist und erhöht werden muss. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gebühr von € 4,00 pro Tag auf € 6,00 pro Tag ab dem neuen Betreuungsjahr 2021/2022 zu erhöhen.</p>
8.	<p>Der Kontokorrentrahmen für die Stärkung der Betriebsmittel ist abgelaufen. Die Finanzverwaltung holte hierzu drei Angebote von folgenden Banken ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raiffeisen Regionalbank Schwaz • Sparkasse Schwaz AG • Volksbank Tirol AG <p>Unter Berücksichtigung der Empfehlung (Dokumentation der Finanzgeschäfte) der Finanzverwalterin Frau Bradl, beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss eines Kontokorrentrahmens, nach Abwicklung seitens der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz, für ein Jahr mit folgenden Konditionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollzinsen 0,75 % • Rahmenprovision 0,25 % • Laufzeit 1 Jahr • Zweck: Stärkung der Betriebsmittel <p>Der Gemeinderat beauftragt die Finanzverwaltung mit der Abwicklung über die Bezirkshauptmannschaft Schwaz. Des Weiteren wird seitens des Bürgermeisters hingewiesen, dass der Beschluss des Kontokorrentrahmens jedes Jahr notwendig sein wird.</p>
9.	<p>Im Rahmen des Vergabeverfahrens der ABA Pill / Weerberg BA 14/00, Erweiterung Pilltal und Kreith hat am 15.03.2021 die Angebotseröffnung stattgefunden. Die Angebote wurden seitens der Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Langer Weg 28, A-6020 Innsbruck, ausgewertet und geprüft. Der seitens des o. a. Ziviltechnikers verfassten Bericht samt Vergabeempfehlung liegt dem Gemeinderat vor.</p> <p>Gegenständlicher Prüfbericht weist die Fa. Ing. Berger und Brunner Baugesellschaft m.b.H. als Bestbieter aus, sodass mit voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde Pill und Weerberg in Höhe von ohne Mwst. € 1.085.927,50 zu rechnen ist.</p>

Geschätzte Kostenaufteilung Bauteil 1 und Bauteil 2:

Weerberg € 797.987,79

Pill € 287.939,71

Dieses Projekt ist förderungswürdig und wir können mit einer Förderung von ca. € 65.000 für die Gemeinde Pill rechnen. Auch dies ist abhängig von der Kostenaufteilung.

Nach ausführlicher Erörterung fasst der Gemeinderat der Gemeinde Pill nachfolgenden Beschluss:

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig in seiner Sitzung vom 25.03.2021 zu beabsichtigen, im Vergabeverfahren der ABA Pill / Weerberg BA14/00, Erweiterung Piltal und Kreith dem Angebot der Firma Ing. Berger und Brunner Baugesellschaft m.b.H. den Zuschlag zu erteilen.

(Zuschlagsentscheidung gem. § 2 Z 49 Bundesvergabegesetz 2018)

II.

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gem. § 144 Bundesvergabegesetz 2018 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

10. Bei der Anstellung unseres Gemeindearbeiters im Jänner 2019 wurde vereinbart, dass dieser ein Jahr mit seinem Privatauto fährt und hier das KM-Geld geltend machen wird. Nach einem Jahr werden Angebote bezgl. eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof eingeholt.

Nach eingehender Prüfung mehrerer Angebote, wurde dem Gemeindevorstand bereits vorab der beste Anbieter im Vergleich Preis/Leistung erläutert.

Angebot der Firma Huber Hermann Autohaus GmbH:

- Leasinggegenstand: VW Caddy Kastenwagen TDI 4 Motion
- Gesamtleasingbetrag € 25.507,41
- Restwertleasing – Restwert € 7.916,70
- Bearbeitungsgebühr € 224,9
- Leistungszeitraum: 60 Monate
- Leasingvollkasko Plus Stufe inkl. Insassenunfall, Rechtsschutz Haftpflicht VVD: monatlicher Betrag € 419,64

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung des Kommunalfahrzeuges.

11. Bericht des Überprüfungsausschusses

Rudolf Schwabl als Obmann des Überprüfungsausschusses informiert den Gemeinderat über die am 08.03.2021 stattgefundene Prüfung und stellt fest, dass seitens des Überprüfungsausschusses alles für in Ordnung befunden wurde.

Es wurde der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit gedankt.

12. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachfolgende Überschreitungen im Jahr 2020 zur Kenntnis:

1/000-752	Transfer an Gemeinde, Gemeindeverbände	€ 9.146,60
1/010-042002	Einrichtung neuere Arbeitsplatz Zentralamt	€ 4.769,95
1/010-050	Breitband Zentralamt	€ 4.160,67
1/010-457	Druckwerke Zentralamt	€ 3.979,44
1/010-582	Zentralamt DGB TBKK	€ 2.938,50
1/010-728	EDV Kosten Zentralamt	€ 6.867,09
1/02901-6001	Energiebezug Gemeindeamt	€ 2.012,87
1/091-729	Sonst. Ausgaben Personalausbildung / Fortbildungen	€ 2.449,46
1/163-040002	Austausch KLF Feuerwehr	€ 15.811,11
1/163-4001	Dienstkleidung u. Ausrüstung Feuerwehr	€ 2.046,17
1/163-617	Instandhaltung von Fahrzeugen Feuerwehr	€ 3.337,14
1/163-618	Instandhaltung Ausrüstung Feuerwehr	€ 2.826,41
1/210-752	Schulhelferin	€ 4.341,75
1/21101-050	Breitband VS Pill	€ 2.754,57
1/21101-6001	Energiebezug VS Pill	€ 4.981,13
1/21101-729	Sonstige Ausgaben VS Pill	€ 4.579,59
1/220-7511	Betriebsbeitrag Kaufm. U. gewerbl. Berufsschulen	€ 4.100,00
1/240-752	Nachmittags + Ferienbetreuung	€ 5.221,82
1/24001-042001	Sonnsegel Kinderbetreuung Pill	€ 12.989,75
1/24001-050	Breitband Kinderbetreuung Pill	€ 2.295,49
1/24001-510	Geldbezüge für Vertragsbedienstete	€ 14.755,12
1/24001-582	DGB BVA	€ 6.349,49
1/24001-6001	Energiebezug Kinderbetreuung Pill	€ 3.952,69
1/24001-729	Sonstige Ausgaben Kinderbetreuung Pill	€ 4.751,80
1/262-050	Breitband Vereinshaus	€ 2.895,69
1/411-7513	Privatr. Beiträge Mindestsicherung / Maßnahmen der allg. Sozialhilfe	€ 4.449,00
1/519-7281	Entgelte für sonstige Leistungen – Covid	€ 4.855,00
1/531-729	Kosten Lawinenkommission	€ 2.634,76
1/560-752	Beitrag an Bezirkskrankenhaus	€ 19.004,91
1/612-6119	Asphaltierungsarbeiten	€ 24.722,93
1/690-729	Sonstige Ausgaben / Verkehr, Sonstiges	€ 2.400,00
1/612-616	Instandhaltung von Maschinen und Anlagen	€ 3.686,93
1/612-728	Parkplatzüberwachung Gemeindestraßen	€ 3.953,87
1/633-7299	Behebung Katastrophenschäden	€ 47.062,84
1/68001-4001	Verbrauchsgüter Breitband	€ 6.097,19
1/771-775	Fördergeld Erw. Schigebiet Kellerjoch	€ 66.633,34
1/814-7207	Verg. An 820 f. Pers. U. Geräte – Straßenreinigung	€ 11.911,69
1/815-619001	Instandhaltung Spielplatz Pill	€ 3.991,59
1/816-619	Instandhaltungskosten, Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	€ 5.061,51
1/820-511	Gelbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	€ 5.802,80
1/820-618	Instandhaltung Geräte – Wirtschaftshöfe	€ 11.621,82
1/840-710	Öffentliche Abgaben, Grundbesitz	€ 4.313,88
1/850-004001	Hausanschlüsse Wasserversorgung	€ 6.365,38
1/850-004003	WVA Erw. Hoflachweg / Ögglweg	€ 8.572,44
1/850-004005	WVA BA 05 Erw. Niederberg – Naglweg	€ 3.633,11
1/850-004008	WVA BA 08 Restarbeiten	€ 9.743,19
1/850-6121	Instandhaltung Ortsnetz	€ 17.319,61

	Wasserversorgung	
1/851-004001	Hausanschlüsse Abwasserbeseitigung	€ 5.966,88
1/851-004008	ABA BA 08 Erweiterung	€ 4.206,48
1/851-6121	Instandhaltung Ortsnetz – Abwasserbeseitigung	€ 9.324,87
1/851-7207	Vergütung an and. Verwaltungszweige Abwasserbeseitigung	€ 6.449,92
1/851-7551	Betriebsbeiträge AWV – Klärwerk	€ 32.830,00
1/870-619	Instandhaltungskosten Elektrizitätsversorgung	€ 5.915,91
5/240-010	Kindergarten u. Turnsaalneubau	€ 10.900,00

Gesamte Überschreitungen Einnahmen: € 843.562,67

Gesamte Überschreitungen Ausgaben: € 1.008.180,55

Die Überschreitungen sind hauptsächlich durch div. Reparaturen von Fahrzeugen und Geräten sowie Kanal- und Wasserarbeiten zustande gekommen.

- 13.** Dem Gemeinderat wird eine Übersicht über die Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis gebracht und es besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Herr Rudolf Schwabl berichtet zudem, dass der Prüfungsausschuss am 08.03.2021 die Jahresrechnung sowie die Kassa überprüft und für in Ordnung befunden hat. Nachdem der Bürgermeister den Sitzungsraum verlassen hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig unter Vorsitz von VizeBgm. Martin Hochschwarzer, dem Bürgermeister die Entlastung für die Jahresrechnung 2020 zu erteilen.

- 14.** Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- * Prüfung Breitbandverlegung von VS
- * Versicherungsfall
- * Personalangelegenheiten

anschließend vertrauliche Sitzung

g.g.g.

Hans Fel
Martin Hochschwarzer
Wolfgang Einsiedler